



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 18. September 2020

Band 14, Ausgabe 12

## Themen

- **Wirtschaft**
- **Umwelt**
- **Nachhaltigkeit**
- **Wahlrecht**

**«Es glaubt mir immer keiner, aber ich meine es so: Mein Platz ist in Bayern, und da bleibe ich auch.»**

(CSU-Chef Markus Söder am Mittwoch auf der CSU-Fraktionsklausur im Landtag in München zu Spekulationen über eine mögliche Kanzlerkandidatur.)

### In dieser Ausgabe:

- Kein Überbietungswettbewerb beim Klimaschutz 2
- Jobs bis 2022 gesichert 2
- Ziel: Kreislaufwirtschaft 3
- Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 3
- Änderung des Bundeswahlrechts 3
- Nachhaltigkeit als Politikmaxime 4

## CORONA-Hilfen für Kommunen

In zweiter und dritter Lesung haben wir diese Woche eine Änderung der Artikel 104a und 143h des Grundgesetzes beschlossen. Dadurch besteht eine rechtssichere Basis für die im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets beschlossene finanzielle Entlastung der Kommunen.

Dazu zählt der rechtliche Rahmen für eine Erhöhung des Anteils des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen für Arbeitssuchende in der Grundsicherung. Des Weiteren wird eine einmalige Ausnahmeregelung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, den Kommunen im Jahr 2020 einen pauschalen Ausgleich der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle zu gewähren. Dieser wird jeweils zur Hälfte durch Bund und Länder finanziert.

Die Länder erhalten aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von insgesamt 6,1 Milliarden Euro, um die zu erwartenden Ge-

werbesteuermindereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2020 auszugleichen und so die Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Umfang von rund 11 Milliarden Euro zu kompensieren.



werbesteuermindereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2020 auszugleichen und so die Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Umfang von rund 11 Milliarden Euro zu kompensieren.

Die Bundeshilfen entlassen die Länder nicht aus ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung für eine aufgabenangemessene und auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen. Auch sind die Bundesmittel kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Denn für die Kommunalfinanzen sind nach dem Grundgesetz die Länder zuständig. Der

Bund hat in den letzten Jahren massiv die Länder und Kommunen entlastet. In der Verteilung der Steuereinnahmen macht sich dies inzwischen stark bemerkbar. Der Bund wird dieses Jahr erstmals ein geringeres Umsatzsteueraufkommen als die Länder haben. Die Länder und Kommunen werden bereits 2021 das Vorkrisenniveau bei den Steuereinnahmen erreichen, der Bund erst 2023.

Daher lehnen wir einen Überbietungswettbewerb ab, was der Bund über das Jahr 2020 hinaus noch weiter für die Kommunen leisten soll. Die Forderungen ignorieren die verfassungsmäßige Ordnung und verkennen das Ausmaß der schon vorher bereitgestellten Hilfsleistungen.

Wir begrüßen vor diesem Hintergrund die erweiterten Berichtspflichten für die Länder hinsichtlich der Verwendung der Mittel zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen. Wir erwarten, dass die Länder dieser erweiterten Berichtspflicht zustimmen und ihre Kommunen nicht aus Angst vor Transparenz im Regen stehen lassen.

## Kein Überbietungswettbewerb beim Klimaschutz

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat diesen Mittwoch vorgeschlagen, das EU-Klimaziel für 2030 zu verschärfen. Dem Plan zufolge soll der EU-weite Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 verringert werden, statt wie ursprünglich geplant um 40 Prozent.

Der Vorschlag für eine so drastische Verschärfung des Ziels ist für unser Land als Industriestandort aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen mit hohen Risiken verbunden. Das im Bundes-Klimaschutzgesetz festgeschriebene Ziel einer 55-prozentigen Minderung des Treibhausgasausstoßes auf nationaler Ebene ist auf das bislang gültige EU-Klimaziel von 40 Prozent abgestimmt. Dies verdeutlicht, dass

Deutschland bereits jetzt überproportional zum gemeinsamen EU-Ziel beiträgt. Das kann aber nicht beliebig so fortgeschrieben werden. Wenn der Lastenverteilungsschlüssel zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten nicht geändert wird, drohen Deutschland Reduktionspflichten weit jenseits der 65 Prozent.

Mit dem Zielpfad, der im vergangenen Jahr im Rahmen des nationalen Klimapakets festgelegt wurde, bewegen wir uns aber bereits auf dem schmalen Grat des wirtschaftlich und sozial Verantwortbaren. Die Coronakrise mit ihren wirtschaftlichen Verwerfungen belastet unsere Wirtschaft und Gesellschaft derzeit zusätzlich und dürfte noch nicht ausgestanden sein.



Klimaschutz braucht keinen Überbietungswettbewerb, sondern marktwirtschaftliche Ansätze, Pragmatismus und Offenheit für Innovationen. Technologische Sprünge sind unabdingbar, wenn wir das Ziel der Treibhausgasneutralität 2050 erreichen wollen.

Die Bundesregierung muss deshalb bei den EU-Verhandlungen dafür eintreten, dass alle Mitgliedstaaten mit vergleichbaren Anstrengungen zum Erreichen des Klimaziels beitragen. Eine faire Lastenverteilung in Europa ist das Gebot der Stunde. Wir sind gespannt, welche Unterstützung die Vorschläge der EU-Kommission unter dieser Bedingung finden.

## Jobs bis 2022 gesichert

Das Bundeskabinett hat diesen Mittwoch das Beschäftigungssicherungsgesetz verabschiedet. Die besonderen Regelungen für den erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld, helfen die Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern. Ohne diese Maßnahmen wäre der Anstieg der Arbeitslosigkeit viel höher ausgefallen. Damit haben wir Arbeitsplätze und Unternehmen gesichert.

Die Krise ist noch nicht überstanden, aber wir sind auf



einem guten Weg. Noch sind viele Menschen, Unternehmen und Branchen von Arbeitsausfällen betroffen. Daher freue ich mich, dass die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes nun auf den Weg gebracht wurde. So bauen wir eine Brücke in das Jahr 2022 gebaut.

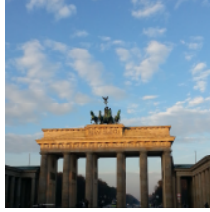
Gleichwohl darf struktureller Anpassungsbedarf bei Unternehmen nicht aus dem Blick geraten. Vor diesem Hintergrund halte ich es für wichtig und richtig, wenn im weiteren Verlauf Hilfsmaßnahmen und Sonderregelungen angepasst werden.

So ist die vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit ab dem 1.7.2021 bis längstens zum 31.12.2021 nur noch dann möglich, wenn Betriebe die Kurzarbeit für ihre Beschäftigten nutzen, um diese fort- oder weiterzubilden. Am Ende kommt es nicht nur darauf an die Krise durchzustehen, sondern insbesondere auch, sich auch fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.

Denn alle sozialen Wohltaten können nur dann und solange gewährt werden, wenn sie an anderer Stelle jemand erwirtschaftet bzw. erarbeitet.

## Ziel: Kreislaufwirtschaft

Diese Woche haben wir das Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie beschlossen. Mit höheren Rücknahmequoten für wichtige Abfälle, dem Verbot bestimmter Einwegkunststoffartikel – wie Plastikbesteck oder Teller – und der Erhöhung der Anforderungen an Abfallvermeidungsprogramme der Kommunen haben wir wichtige Weichen für die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft gestellt.



Ziel ist es, mehr Abfälle zur Herstellung hochwertiger Produkte zu nutzen. Dabei wollen wir im Bereich der öffentlichen Beschaffung vorangehen. Doch das kann nur ein erster Schritt sein. Es geht jetzt darum, den Einsatz von Abfällen in der Breite zu verbessern. Dazu müssen Produktgruppen identifiziert werden, bei denen der Einsatz möglich ist. Zudem müssen die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz recycel-

ter Stoffe überprüft werden. Hemmnisse müssen jetzt schnell abgebaut werden.

Besonders wichtig ist es, die Kreislaufwirtschaft mit einem möglichst geringen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen weiterzuentwickeln. Deshalb haben wir als Unionsfraktion unter anderem durchgesetzt, dass die Anforderungen an die Unternehmen bei der Bereitstellung von Daten zur Chemikaliensicherheit auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

## Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit

Die Bundesregierung hat diese Woche über den Stand der Deutschen Einheit informiert. Der diesjährige Bericht widmet sich insbesondere der Würdigung der Jubiläen "30 Jahre Friedliche Revolution und 30 Jahre Deutsche Einheit" sowie den Herausforde-

rungen der weiteren wirtschaftlichen und sozialen Angleichung.

Zentrale Themen sind die Überwindung der regionalen Strukturschwächen, die Stärkung des dortigen Mittelstands und der Forschungslandschaft sowie die Bewältigung des demografi-

schen Wandels. Die Ergebnisse zeigen, dass die regionalen Unterschiede nicht mehr primär ein „Ost-West“-Gefälle sind, sondern Differenzen zwischen strukturschwachen und -starken Gebieten sowie zwischen urbanen und ländlichen Räumen.

## Änderung des Bundeswahlrechts

In erster Lesung haben wir diese Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlrechts debattiert. Das Gesetz soll eine weitere Erhöhung der Zahl der Bundestagsabgeordneten entgegenwirken.

Der Entwurf hält am System der personalisierten Verhältniswahl und an der mit der Wahlrechtsänderung von 2013 eingeführten Sitzzahlerhöhungen zum Ausgleich von Überhangmandaten fest. Ebenso erfolgt weiterhin eine erste Verteilung der Sitze nach festen Sitzkontingenten der Länder mit bundesweiter

Verteilung der Sitze in der zweiten Verteilung, um eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate zu gewährleisten.

Zur Verminderung der Bundestagsvergrößerung wird für die Bundestagswahl 2021 mit dem Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen.

Ein weiterer Aufwuchs wird auch durch Anrechnung von Wahlkreismandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in

anderen Ländern vermieden, wobei der erste Zuteilungsschritt so modifiziert wird, dass weiterhin eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet bleibt.

Ab dem 1. Januar 2024 wird zusätzlich die Zahl der Wahlkreise von 299 auf künftig 280 reduziert.

Darüber hinaus wird dem Deutschen Bundestag aufgegeben, eine Reformkommission einzusetzen, die sich mit Fragen des Wahlrechts befasst und hierzu Empfehlungen erarbeitet.



AXEL E. FISCHER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**«Europa steht vor einer Situation, in der wir sagen können: Die Imperien kommen zurück, die alten Imperien kommen zurück. Wir können sagen, es gibt mindestens drei: Russland, China und die Türkei.»**

(Der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell am Dienstag in der Debatte über die Türkei-Politik im Europaparlament.)

## Nachhaltigkeit als Politikmaxime

Die Bewahrung der Schöpfung gehört zur DNA der Unionsfraktion. Deshalb freuen wir uns, dass der Deutsche Bundestag in dieser Woche zum ersten Mal im Rahmen von Nachhaltigkeitstagen über Grundprinzipien nachhaltiger Politik diskutiert hat - angefangen bei der Zukunft der Mobilität über einen handlungsfähigen Staat bis zum Klimaschutz.

Nachhaltigkeit braucht eine ganzheitliche Perspektive, die alle Politikbereiche in den Blick nimmt. Unser Ziel bleibt die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Handlungsspielräume zukünftiger Generationen. Nachhaltiges Wachstum und finanzieller Solidität spielen hierbei eine Schlüsselrolle.

Wir betrachten Nachhaltigkeit als Werkzeug für verantwortungsvolle und generationengerechte Politik heute und morgen. Als Leitlinie dienen uns hierfür die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Das Erreichen dieser Ziele ist der Garant für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch intakte Welt, für unsere und kommende Generationen.

Wenn wir unser Land in die Zukunft führen wollen und

kommenden Generationen ihre Handlungsfähigkeit erhalten wollen, dann dürfen wir auch keine Schuldenberge hinterlassen. Und dann müssen wir in Bildung und Forschung investieren, damit unsere Kinder und Enkel innovative, technologische Lösungen für die Herausforderungen ihrer Zeit entwickeln können.

Ebenso gehören eine sozial gerechte Gesellschaft, eine innovative Wirtschaft und eine moderne öffentliche Infrastruktur zum Thema Nachhaltigkeit.

Wir haben in diesen Bereichen schon einiges erreicht und auf den Weg gebracht. Als einziges Industrieland der Welt steigen wir zeitgleich aus Kohle und Kernenergie aus und treiben den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch Jahr für Jahr auf ein neues Rekordniveau.

Wir haben ein starkes Klimapaket verabschiedet, mit dem wir in den nationalen Emissionshandel einsteigen, die Gebäude in Deutschland energetisch sanieren, den öffentlichen Nahverkehr massiv ausbauen und das Bahnfahren billiger machen. Wir haben

sechs ausgeglichene Haushalte in Folge vorgelegt und waren deshalb in der Lage, mehr gegen die Corona-Krise zu tun als andere Länder. Sich auf dem Beschlossenen auszuruhen, ist jedoch zu wenig, denn all dies sind Daueraufgaben.

Daher haben wir uns in einer Generaldebatte und acht Einzeldebatten und verschiedenen Anträgen mit allen Facetten der Nachhaltigkeit: Neben den Klima- und Umweltaspekten von „Mobilität der Zukunft“ über „Starke Demokratie, handlungsfähiger Staat und nachhaltige Finanzen“ sowie Bildung, Innovation und Digitalisierung bis hin zu Arbeit im Wandel sowie Entwicklung und internationale Zusammenarbeit. Dabei hat gerade der Themenblock nachhaltige Finanzen für die Union eine besondere Bedeutung, denn wie keine andere Fraktion stehen wir für finanzielle Solidität.

Ein wichtiges Element für eine nachhaltige Gesetzgebung wäre ein Verfahren zur umfassenden Bewertung von Gesetzesfolgen. Denn ein Gesetz ist nur dann wirklich verantwortungsvoll, wenn wir bei der Gestaltung nicht nur die kurzfristigen Kosten und Nutzen in Teilbereichen, sondern auch die langfristige Wirkung umfassend mit berücksichtigen.

